



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Rasmus Andresen (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN)

und

Antwort

der Landesregierung - Innenminister

Obdachlosigkeit

1. Wie viele Menschen leben in Schleswig-Holstein in Obdachlosigkeit (Menschen ohne festen Wohnsitz und im freien, öffentlichen Raum oder in Notunterkünften leben) (bitte nach Kreisen und Kreisfreien Städten aufgeschlüsselt)?
2. Wie hat sich die Anzahl an Obdachlosen in Schleswig-Holstein in den von 2000-2010 entwickelt (bitte nach Kreisen und Kreisfreien Städten aufschlüsseln)?

Antwort zu Fragen 1. und 2.:

Angaben hierzu liegen der Landesregierung mangels eigener Zuständigkeit nicht vor und werden im Bereich der Landesregierung auch nicht erfasst.

3. Welche Initiativen ergreift die Landesregierung um Obdachlosigkeit zu bekämpfen, bzw. den Obdachlosen Hilfestellungen zu geben?

Antwort:

Um Obdachlosigkeit zu vermeiden und um den Obdachlosen Hilfestellungen zu geben, existieren umfassende bundesgesetzliche Regelungen im Rahmen des SGB II. In Eigenzuständigkeit gewährt die Landesregierung im Rahmen der Gefährdetenhilfe Zuwendungen für Beratungsstellen, zu deren Aufgaben auch die Vermeidung von Wohnungslosigkeit und die Beschaffung von Wohnraum gehören. Zudem hat das Land dem Diakonischen Werk im Rahmen des Sozialvertrages I die Durchführung eines Winternotprogramms ermöglicht. Es

wendet sich an Betroffene, die auch in der kalten Jahreszeit „Platte machen“ und die Unterkünfte für Obdachlose nicht annehmen.

4. Welche Konsequenzen wird aus der Sicht der Landesregierung die Umsetzung des vom Kabinett vorgelegten Haushaltsentwurf zum Doppelhaushalt 2011/2012 auf die Bekämpfung der Obdachlosigkeit in Schleswig-Holstein haben?

Antwort:

Die Umsetzung des vom Kabinett vorgelegten Haushaltsentwurfes hat zur Konsequenz, dass Finanzmittel bereitgestellt werden, um den von Obdachlosigkeit Betroffenen Hilfestellung geben zu können. Die Landesregierung beabsichtigt, die finanzielle Förderung der in der Antwort zu Frage 3 aufgeführten Beratungsstellen für Gefährdete auch in den Haushaltsjahren 2011 und 2012 in der bisherigen Höhe fortzuführen. Der im Jahr 2010 auslaufende Sozialvertrag I soll in verminderter Höhe für die Zeit ab 2011 fortgeführt werden. In diesem Rahmen wird die Fortführung des Winternotprogramms dem Diakonischen Werk als einem der Partner des Sozialvertrages I obliegen.